

# Statistische Herausforderungen bei der Auswertung polizeilicher Daten

**Prof. Dr. Thomas Feltes M.A. &  
Christian Roy-Pogodzik M.A.**

**Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaften**

Symposium des Projekts „Flucht als Sicherheitsproblem“

Themenforum III

Bochum, den 7. Juni 2018

# Die „Polizeiliche (!) Kriminalstatistik

- Hellfeld vs. Dunkelfeld („Graufeld“) (s. nächste Folie)
- Anzeigeverhalten
- Registrierverhalten der Polizei
- Auslegung der Erfassungsregeln
- Bewertung des Sachverhalts durch die Polizei
- PKS als „Annäherung an die Realität“ (BKA)
- TV-Statistik: Auslese aus „doppelten Dunkelfeld“
- Absolute Zahlen vs. Häufigkeitszahlen
- Gesamtzahl: Addition von „Kraut und Rüben“ (selbst bei „Gewaltkriminalität“)
- Keine Schwerebewertung
- TVBZ erfordern valide Personengruppenzahlen
- Vergleiche nur möglich, wenn man Geschlecht, Alter, Sozialstruktur berücksichtigt
- PKS-Zahlen vs. VU-Zahlen: Was ist die „richtige“ Realität bei 70% Einstellungsquote?

# Das Dunkelfeld (Schätzungen)

## Beispiel Bochum IV (2015)

Hochgerechnet auf die Einwohner Bochums über 14 Jahre: **ca. 49.500**

**Opfer bzw. ca. 69.300 Taten.**

**Dunkelzifferrelation** alle Delikte hochgerechnet: 69.300 (PKS: 38.053)

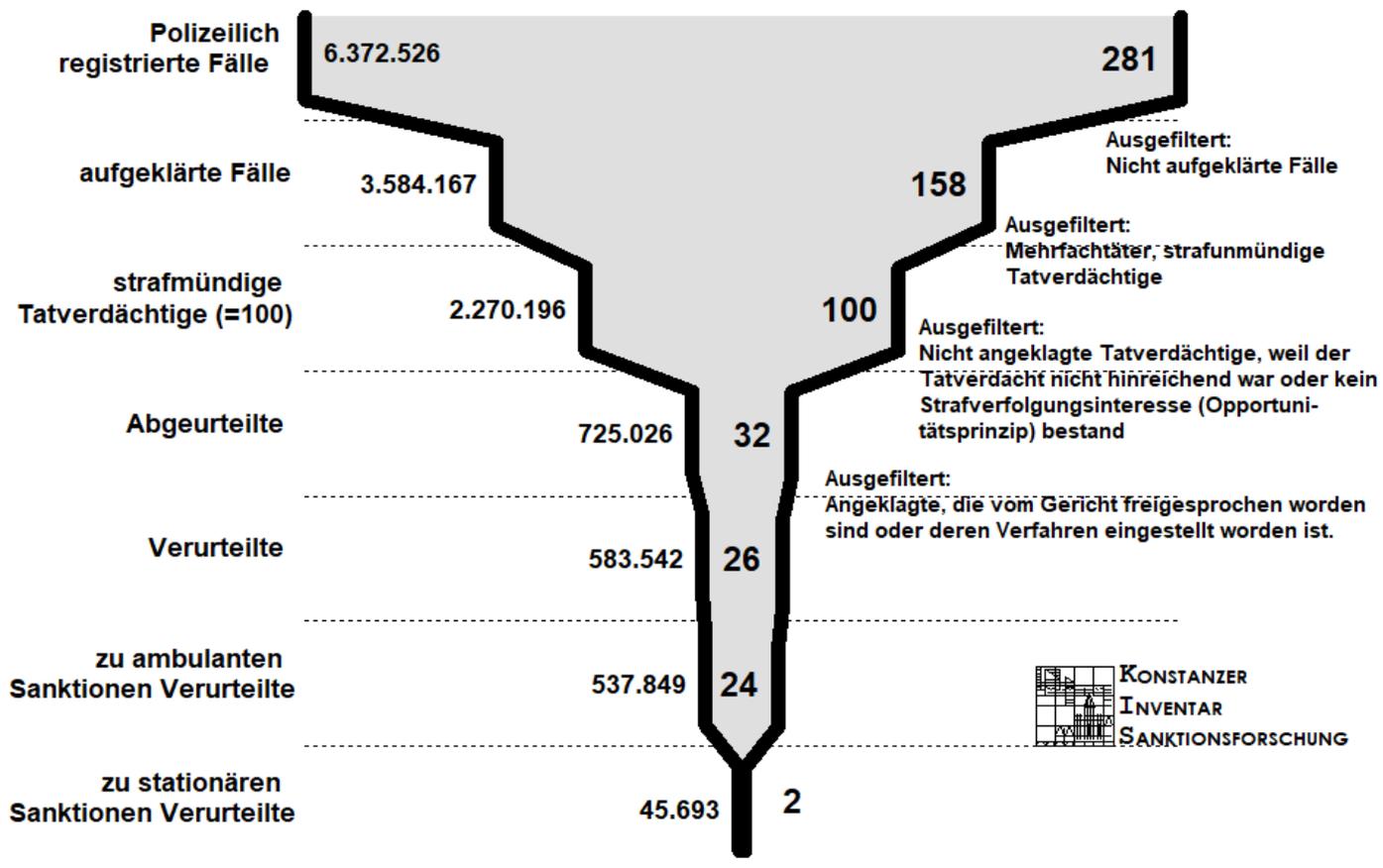
**= 1 : 1,8**

**71 % der Taten wurden angezeigt (ca. 49.000). In der PKS für die Stadt Bochum sind aber „nur“ 38.053 Straftaten für 2015 registriert.**

**Wo bleibt der Rest von ca. 11.000 Taten?**

# Das „Trichtermodell“ (nach W. Heinz)

Polizeilich registrierte Straftaten, ermittelte Tatverdächtige, Abgeurteilte und Verurteilte im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle (Trichtermodell), Verbrechen und Vergehen insgesamt (ohne Vergehen im Straßenverkehr). Deutschland 2016



# eCEBIUS, IGVP & PKS im Vergleich (I)

eCEBIUS	IGVP	PKS
Polizeieinsätze	Kurz-(Anzeigen)	Bekannte Straftaten
<b>TAT</b>		
Einsatzbeginn	Tatdatum und –zeit („bis“)	Tatdatum und –zeit (Ende)
Anlassart (Aufnahme& Ende)	Delikt (PKS-Schlüssel)	Delikt (PKS-Schlüssel)
	Deliktanzahl	Deliktanzahl
[Einsatzadresse] Einsatzort auf Stadtteilebene	[Tatortadresse] Tatort auf Gemeindeebene	Tatort auf Gemeindeebene
Objekte (z.B. Unterkunft)	Tatörtlichkeit (z.B. Unterkunft)	Tatörtlichkeit (z.B. Unterkunft)
[Einsatzverlauf]	[Tathergang]	
Einsatzmittel		
Stichwort „Zuwanderer“ o.ä.	Schlagwort „Zuwanderer“	Schlagwort „Zuwanderer“
	Position in Unterkunft	

# eCEBIUS, IGVP & PKS im Vergleich (II)

eCEBIUS	IGVP	PKS
<b>TATVERDÄCHTIGE, OPFER, BETEILIGTE</b>		
	Alter	Alter (Tatzeit)
	Geschlecht	Geschlecht
	Staatsangehörigkeit und Geburtsland	Staatsangehörigkeit und Geburtsland
	Wohnortgemeinde[/Adresse]	Wohnortgemeinde
	Aufenthaltsstatus	Aufenthaltsstatus
	Schulbildung und Beruf	
	Familienstand	Familienstand
	Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung	Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung
	Mehrfachtäter	Mehrfachtäter
	Tatbeteiligung	Tatbeteiligung
	Opferspezifik	

# Herausforderungen der Arbeit mit eCEBIUS, IGVP & PKS

eCEBIUS	IGVP	PKS
<b>Datenqualität ?!</b>		
Bei Einsätzen mit Straftat ggf. im Klartext mit „Anzeige erstattet“ vermerkt; kein Auswahlfeld	IGVP-Daten können auch nach PKS-Meldung noch bearbeitet werden.	Teilmenge von IGVP-Daten, reduziert u.a. um einige soziostrukturelle Daten; Wenn PKS veröffentlicht, keine Änderung mehr möglich.
<b>→ Kein Fallverlauf zwischen den drei Datenbanken</b>		
Adressen auf Geodaten-Basis oder „Stadtteilebene“ nach teils eigener Organisationseinheit	[Adressdaten] u.a. PLZ	[Adressdaten] u.a. PLZ
<b>→ evtl. Schwierigkeiten bei Zusammenführung dieser Daten [verschärft gegenüber Kontextmerkmalen (Sozialräumliche Daten)]</b>		

# Drei Analyseebenen

- 1. Auswertung individueller Faktoren** (u.a. Alter, Geschlecht, Herkunftsland\*/Lebenslage)
- 2. Auswertung auf der Ebene der Unterkunft** (z.B. Größe, Typ, Örtlichkeit der Unterkunft)
- 3. Auswertung auf der Ebene des Stadtteils** (z.B. der informellen Sozialkontrolle)

# Arbeitsbegriffe: „Geflüchtete“ und „Zuwanderer“

## Rechtliche Definition:

- Anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte (§ 3 Ab. 1 AsylG, resp. § 16a GG)
- subsidiärer Schutz (§ 4 Abs. 1 AsylG)
- Nationaler subsidiärer Schutz (§ 60 5,7 AufenthG)
- Kontingentgeflüchtete (§ 23 und § 24 AufenthG)
- Geduldete (§ 60a Abs. AufenthG)
- Asylbewerber (im laufenden Asylverfahren, § 14 AsylG)



## Polizeiliche Definition „Zuwanderer“:

### Lagebild Berichtsjahr 2015

→ Einführung des Begriffs „Zuwanderer“

- „Asylbewerber“,
- „Duldung“,
- „Kontingentflüchtling“ oder
- „unerlaubter Aufenthalt“

### Jahr 2016

→ Einführung des Schlagwortes „Zuwanderer“

### Lagebild Berichtsjahr 2017

→ Begriff „Zuwanderer“ wird erweitert.

- „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“,
- „Asylbewerber“,
- „Duldung“,
- „Kontingentflüchtling“ oder
- „unerlaubter Aufenthalt“